

Öffentliche Bekanntmachung

der Entscheidung über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie metallhaltigen Abfällen auf dem Grundstück Timmerhellstraße 7 in 45478 Mülheim an der Ruhr

Amt für Umweltschutz, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim

Az.: 70-6/P12027

Gem. § 21 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Firma Jost Holding GmbH, Heerstr. 20, 44653 Herne mit Bescheid vom 02.05.2022 nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen, unbeschadet der Rechte Dritter, die Genehmigung gemäß §§ 16 und 6 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Lagerung, zur Behandlung und zum Umschlag von Eisen- und Nichteisenschrotten sowie metallhaltigen Abfällen (hier: Erweiterung der Durchsatzkapazität, Errichtung und Betrieb von Hallen sowie Herstellung einer vollständigen Entwässerung des Betriebsgeländes über eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage) gemäß den Ziffern 8.12.3.1, 8.12.2 und 8.11.2.4 des Anhangs der 4. BImSchV auf dem Grundstück Timmerhellstraße 7 (Gemarkung: Speldorf; Flur: 6; Flurstück: 248) in 45478 Mülheim an der Ruhr erteilt wurde.

Die wesentliche Änderung der Anlage erstreckt sich im Einzelnen auf:

- Errichtung und Betrieb von drei neuen und direkt miteinander verbundenen Hallen (Lager- und Behandlungshalle - Spänebrecher) mit einer Gesamtlänge von ca. 112 m, einer Breite von ca. 25 m und einer Höhe von ca. 16 m im südwestlichen Bereich des Betriebsgebäudes (Betriebseinheiten BE 4310, 4320, 4330 und 4400)
- Errichtung und Betrieb eines Spänebrechers, Typ: Lindemann ZB-Spänebrecher (Ausführung als Spänezerkleinerer ZB 90 x 109 oder gleichwertig, Durchsatzleistung ca. 14,5t/h), (BE 4330)
- Errichtung und Betrieb einer weiteren neuen Halle zur Metallverarbeitung (MV-Halle) mit einer Länge von ca. 53 m, einer Breite von ca. 32 m und einer Höhe von ca. 16 m (BE 2100)
- Errichtung und Betrieb von zwei Überdachungen links und rechts neben der MV-Halle mit einer Höhe von ca. 16 m (BE 2200 und 2300)
- Modernisierung des bestehenden Späneplatzes für Fe-Späne (BE 6500)
- Errichtung und Betrieb weitere Schüttboxen aus ca. 3,5 m hohen „LÜRA“-Wänden oder gleichwertig zur Materiallagerung nördlich der geplanten Behandlungshalle sowie der MVHalle (BE 5000)
- Errichtung und Betrieb eines zweiten Späneplatzes für NE-Späne (BE 5500)

- Errichtung und Betrieb von insgesamt zwei LKW-Waagen im südöstlichen Bereich des Betriebsgeländes im Bereich der Einfahrt (BE 1300)
- Errichtung und Betrieb einer LKW-Pufferzone (LKW-Parkplatz) im Bereich der LKW-Waagestation (BE 1400)
- Errichtung und Betrieb eines neuen Verwaltungsgebäudes mit PKW-Parkplatz im südöstlichen Bereich des Betriebsgeländes (BE 1200)
- Errichtung und Betrieb von PKW-Stellflächen mit insgesamt 34 PKW-Stellplätzen im Bereich der Verwaltung (BE 1100 und 1200)
- Errichtung und Betrieb einer Technikhalle zur Wasseraufbereitung und einer Betriebstankstelle im nordöstlichen Teil des Betriebsgeländes (BE 1530), sowie
- Herstellung einer Flächenbefestigung auf dem gesamten Betriebsgelände
- Herstellung einer vollständigen Entwässerung des Betriebsgeländes über eine zentrale Abwasserbehandlungsanlage (BE 1510 und 1520)
- Begrenzung der Kapazitäten der Anlage sowie Änderung der Abfallschlüsselnummern

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zu Belangen des Arbeitsschutzes, zu Belangen des Baurechts und zum Brandschutz, zum Bodenschutz, zum Artenschutz, zur Wasser- und Abfallwirtschaft. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Bestandskraft dieses Bescheides mit der Errichtung oder dem Betrieb begonnen worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt auf Antrag der Firma Jost Holding GmbH gem. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG - 9. BImSchV -.

Der vollständige Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom

10.10.2022 bis einschließlich dem 24.10.2022

bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr aus. Eine Einsichtnahme ist jeweils am Montag, Dienstag und Donnerstag zwischen 08.00–16.00 Uhr sowie jeweils Mittwoch und Freitag zwischen 08.00–12.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 455-7059 möglich.

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung können entsprechend § 10 Abs. 8 Satz 6 BImSchG bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Mülheim an der Ruhr, Amt für Umweltschutz, Hans-Böckler-Platz 5, 45468 Mülheim an der Ruhr angefordert werden.

Gemäß § 10 Abs. 8 Satz 5 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt gilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Ab dem 01. Januar 2022 sind vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt oder eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Hinweise:

Die Klage ist gegen die Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Falls die Klage schriftlich erhoben wird, so empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen. Wird die Klage in elektronischer Form erhoben, bedarf es keiner Abschriften. Falls die Klagefrist durch Ihr Verschulden oder durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, haben Sie die Rechtsfolgen zu tragen, die sich aus dem Fristversäumnis ergeben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Die Klage soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung (Bescheid) sollen in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Mülheim an der Ruhr, 20.09.2022

Der Oberbürgermeister

I. A.

Rotheut